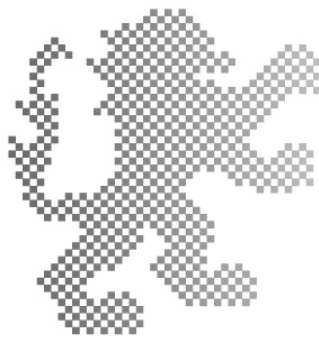




LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen

Ein Konzept für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen

1. Präambel

Der Verwaltungsausschuss des Kreistages im Landkreis Göppingen hat im November 2013 eine Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Kreistag und der Landkreisverwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen zu erarbeiten. Ziel der Konzeption ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises sowie den Mitwirkenden im Kreistag und in der Verwaltung Orientierung zur Bürgerbeteiligung zu geben. Alle Beteiligten sind sich einig, dass dieses Konzept immer wieder zu überprüfen und mit Blick auf konkrete Erfahrungen fortzuschreiben ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21. November 2014 das Konzept beschlossen.

2. Rückblick

Das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, an den Entwicklungen im Landkreis Göppingen beteiligt zu sein, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Daher wurden an vielen Orten im Landkreis und zu vielen Themen des Landkreises bis heute vielfältige Wege der Bürgerbeteiligung umgesetzt.

Im Jahr 2011 beteiligte sich der Landkreis Göppingen am BürgerForum 2011, einer Initiative des Bundespräsidenten, der Bertelsmann Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung. Durch eine Zufallsauswahl wurden ca. 400 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Landkreis Göppingen zur Teilnahme ausgewählt. Das Resultat war ein regionales BürgerProgramm mit Vorschlägen zu sechs Themenbereichen, u.a. auch zu „Demokratie und Beteiligung“. Beim "Tag der Demokratie" in Hattenhofen im Mai 2011 wurde das regionale BürgerProgramm Landrat Edgar Wolff übergeben. In einem weiteren Schritt wurde von den bundesweit 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein bundesweites BürgerProgramm erarbeitet.

Von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Göppingen gründete sich nach dem BürgerForum 2011 eine Gruppe "Bürgerbeteiligung Landkreis Göppingen" (der sog. "Bürgerstammtisch"). Diese Gruppe hat zum Ziel gesetzt, im Dialog mit dem gewählten Kreistag und der Verwaltung die politische Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene zu stärken. Im März 2012 fand im Landratsamt Göppingen eine Folgeveranstaltung zum BürgerForum 2011 statt, um gemeinsam zu überlegen, wie die Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen sinnvoll weiter voran gebracht werden kann. Diese Konzeption ist ein Ergebnis des BürgerForums 2011, der vielfältigen Initiativen der Gruppe "Bürgerbeteiligung Landkreis Göppingen", der Verwaltung und der Kreispolitik.

3. Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung?

Bürgerbeteiligung ermöglicht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Göppingen sich zu informieren und an den Planungs- und Entscheidungsprozesse des Kreises mitzuwirken und mitzugestalten. Als gelebte Demokratie ist die Bürgerbeteiligung für alle Beteiligten, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Kreisrätinnen und Kreisräte und die Mitwirkenden in der Verwaltung, eine Verpflichtung! Das bedeutet konkret vorbildliche Information, transparente Abläufe, nachvollziehbare Entscheidungen, eine Kultur des Gehörtwerdens und Anlässe zur vielfältigen Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft im Landkreis Göppingen.

4. Qualitäten gelungener und sinnvoller Beteiligung

Im Beteiligungsprozess wollen wir bestimmte Werte beachten und verwirklichen. An ihnen lassen wir uns im Verlauf und in den Ergebnissen messen.

Diese Werte sind:

- **Information und Transparenz:** Alle Interessierten haben rechtzeitig Zugang zu Informationen. Einwohnerinnen und Einwohner können nachvollziehen, wann, wie und zu welchen Anliegen beteiligt wird.
- **Klar gefasste und eindeutige Rahmenbedingungen:** Es besteht Klarheit über den Verlauf des Prozesses, die Möglichkeiten mitzuwirken, die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen und den Umgang mit den Ergebnissen. Alle Interessierten kennen den Gestaltungsspielraum und die verfügbare Zeit im Beteiligungsprozess. Sie wissen, wann und wie Beteiligung möglich ist und wo die Grenzen der Beteiligung sind.
- **Offenheit und Fairness** aller Beteiligten: für die Anliegen der Betroffenen, für ein faires, tolerantes Miteinander und für einen guten Dialog, auch bei unterschiedlichen Positionen.
- **Meinungs- und Interessenvielfalt:** die fachlichen Gesichtspunkte, die unterschiedlichen Sichtweisen und Betroffenheiten sind im Verfahren präsent und finden im gleichen Maße Gehör.
- Alle werden mitgenommen, **Inklusion** wird gelebt und es werden klare, einfache und verständliche Formulierungen verwendet.

5. Wann und wozu ist zu beteiligen?

Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Göppingen werden rechtzeitig und bei allen öffentlichen, landkreisspezifischen Themen beteiligt, bei denen Verwaltung, Politik und Einwohner unmittelbar betroffen sind.

Das heißt konkret:

- Die Beteiligung erfolgt nach Vorlage eines diskussionsfähigen Konzepts und nach Erstinformation des Kreistags oder des zuständigen Ausschusses.
- Über die Einleitung der Bürgerbeteiligung entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

6. Wie kommt es dazu?

Die Initiative zur Beteiligung können Verwaltung, Mitglieder des Kreistags und Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises ergreifen.

Das heißt konkret:

- Als Kreisräte im Kreistag ergreifen wir die Initiative, indem wir die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens im Kreistag beschließen.
- Als Verwaltung führen wir formelle (gesetzliche) und informelle Verfahren auf eigene Initiative durch oder regen diese an, z.B. durch Antrag an den Kreistag.
- Als Einwohnerinnen und Einwohner ergreifen wir die Initiative für ein Beteiligungsverfahren durch einen Antrag an Verwaltung und den Kreistag. Für einen Antrag benötigen wir 2000 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 16 Jahren aus dem Landkreis.

7. Wer wird beteiligt?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Göppingen sind zur Beteiligung an den Zukunftsfragen des Landkreises eingeladen.

Das heißt konkret:

- Wir wollen, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen können. Wir sorgen besonders für Zugänge der Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, selbst keinen Zugang finden.
- In der Regel bereiten wir einen Beteiligungsprozess mit einer Gruppe der Beteiligten aus Einwohnerschaft, Kreistag und Verwaltung vor. Die Vorbereitungsgruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass alle zu beteiligenden Personen eingeladen werden.
- Das kann eine öffentliche Einladung sein, eine Einladung an repräsentativ ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner oder auch eine Zufallsauswahl der Teilnehmenden.

8. Wer kümmert sich?

Ein „Beirat für Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen“ ist die kompetente und zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürgerbeteiligung im Landkreis.

Das heißt konkret:

- Das Landratsamt hat eine kompetente und zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerbeteiligung.
- Die Fraktionen im Kreistag haben jeweils eine(n) kompetente(n) Ansprechpartner/-in für die Anliegen der Bürgerbeteiligung.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Göppingen entsenden aus den Räten, engagierten Gruppen und aus der interessierten Einwohnerschaft Ansprechpartner für die Anliegen der Bürgerbeteiligung.
- Alle diese Ansprechpartner arbeiten im Beirat für Bürgerbeteiligung gleichberechtigt zusammen. In ihm sind je 5 Mitwirkende aus den Fraktionen im Kreistag, der Verwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises vertreten.

9. Wie wird das Verfahren gestaltet?

Das Verfahren zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner wird transparent und nachvollziehbar gestaltet. Geklärte Rahmenbedingungen, ein fairer Zugang für Interessierte, eine geeignete und den Ergebnissen dienende Methodik und ein geklärter, offener Umgang mit den Ergebnissen gewährleisten eine angemessene Beteiligung.

Für den Beirat für Bürgerbeteiligung und die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik heißt das konkret:

- Wir sagen klar, welche Funktion (z.B. Information, Beratung, Empfehlung, Mitgestaltung) die Beteiligung hat.
- Wir gestalten die Beteiligung mit angemessener Methodik. Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die Beteiligung ermöglichen und ergebnisorientiert organisieren. Die Auswahl der Methode dient allein den Anliegen zur Beteiligung.
- Wir sorgen für eine kompetente, neutrale Moderation.
- Wir stellen fest, welche Gestaltungsspielräume und Vorgaben es im Beteiligungsprozess gibt und beraten die Methodik und die Art und Weise, wie sich Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen können.

10. Was passiert mit den Ergebnissen?

Wir kommunizieren den Verlauf, die Ergebnisse und die Empfehlungen der Beteiligungsprozesse an die Beteiligten, die Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit.

Das heißt konkret:

- Wir informieren die Beteiligten, die Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit (z.B. durch die Presse und durch das Internet) über den Verlauf und die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse.
- Wir respektieren die Entscheidungskompetenz des Kreistags.
- Die Verwaltung stellt die Ergebnisse in der Beratungsunterlage allen Entscheidungsträgern zur Verfügung.
- Politik und Verwaltung geben Rückmeldung zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Beteiligungsprozesse, begründen ihre Entscheidungen, und sagen, was weiter passiert.

11. Welche Wirkungen sollen entfaltet werden?

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Teil gelebter Demokratie im Landkreis Göppingen. Sie ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen und eine besondere Verpflichtung.

Das heißt konkret:

- Wir möchten mit der Bürgerbeteiligung ...
 - ... die Identifikation mit dem Landkreis fördern.
 - ... die „stillen Gruppen“ einbeziehen.
 - ... das Interesse an der Politik fördern und „Lust auf mehr“ Engagement wecken.
- Weil es uns allen nützt, wenn...
 - ... sich Vertrauen bildet.
 - ... neue Sichtweisen eingebracht werden.
 - ... die Anliegen der Betroffenen eingebracht werden.

12. Empfehlungen

Erste Empfehlung: die Ressourcen

Mit diesen Leitlinien verpflichten sich alle Beteiligten – Einwohnerinnen, Einwohner, Kreisräte und Mitwirkende in der Verwaltung auf einen verlässlichen Rahmen für die Gestaltung der Bürgerbeteiligung in Zukunft. Es wird empfohlen, die dafür notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen bereitzustellen:

- Eine/n Beauftragte/n für Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen (s. 2).
- Ein Budget für die Prozesse der Bürgerbeteiligung.
- Eine Informationsplattform, die die Informationen und Anlässe zur Beteiligung im Landkreis bündelt, z.B. unter www.landkreis-goeppingen.de (s. 4).

Zweite Empfehlung: die Zuständigkeiten im Landratsamt

Zur Umsetzung dieser Leitlinien wird empfohlen, dass der Landrat eine/n Beauftragte/n für die Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen benennt. Sie/er berät die Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie die Fachämter des Landratsamtes, steht ihnen mit Expertise und Information zur Seite, hilft mit bei der Entwicklung der Beteiligungsprojekte und unterstützt den gegenseitigen Informationsaustausch.

Dritte Empfehlung: der Einwohnerantrag

Eine Anregung zu Bürgerbeteiligung durch die Einwohnerschaft kann auch über das Sammeln von Unterschriften erfolgen. Dies geschieht in zwei Schritten: Die Initiatoren melden das Interesse zu einem Beteiligungsverfahren bei der/dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung an. Im zweiten Schritt wird eine Unterschriftenliste mit Namen der Unterstützerinnen und Unterstützer der Anregung eingereicht. Wenn mindestens 2.000 der Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren mit ihren Unterschriften ein Beteiligungsverfahren anregen, wird dies vom Landrat an den Kreistag weitergeleitet. Über die Einleitung der Bürgerbeteiligung entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Vierte Empfehlung: Information und Kommunikation der Anliegen zur Bürgerbeteiligung

Es wird empfohlen, im Vorfeld eines Beteiligungsprojekts ein Beteiligungskonzept zu entwickeln. Seine wesentlichen Inhalte sind...

- die Beschreibung des Beteiligungsgegenstands,
- die Planung des Prozessablaufs,
- die Aufstellung eines Zeitplans,
- die Bestimmung der zu beteiligenden Einwohnerinnen und Einwohner,
- die Wahl der Methode(n),
- die Festlegung der Evaluationskriterien,
- sowie die Abschätzung der Kosten des Verfahrens.

Das Konzept wird im Beirat für Bürgerbeteiligung entwickelt.

Es wird empfohlen, eine Informationsplattform zur Bürgerbeteiligung im Landkreis z.B. unter www.landkreis-goeppingen.de einzurichten und so alle Informationen und alle Anlässe zur Beteiligung (Beteiligungskonzepte) öffentlich zu machen.

Fünfte Empfehlung: Gründung eines Beirates zur Bürgerbeteiligung

Es wird empfohlen, einen Beirat für Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen zu bilden. Gemäß der Konzeption wirken in diesem Ausschuss je 5 Mitwirkende aus den Fraktionen im Kreistag, der Landkreisverwaltung und der Einwohnerschaft des Landkreises im Beirat für Bürgerbeteiligung gleichberechtigt zusammen. Bei der Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner soll die Interessenvielfalt der Einwohnerschaft berücksichtigt werden. 3 der 5 Einwohnerinnen und Einwohner sollen aus verschiedenen Gremien, Räten und der Gruppe „Bürgerbeteiligung Landkreis Göppingen“ (Bürgerstammtisch) kommen. 2 der 5 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen aus dem Kreis der interessierten Einwohnerschaft kommen. Sollten sich mehr Interessenten melden, dann entscheidet das Los. Das Nähere zu Auftrag und Arbeitsweisen des Beirates regelt eine Geschäftsordnung, die der Beirat nach seiner Konstituierung erarbeiten soll.

Arbeitsgruppe

„Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen“

Die Konzeption wurde von der Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen“ zwischen Januar und Mai 2014 erarbeitet. Dabei wurden Vorschläge des BürgerDialogs vom 05. April 2014 berücksichtigt. In der Arbeitsgruppe wirkten mit:

... für die Bürgerschaft:

- Frau Fetzer
- Frau Hillreiner
- Herr Gerhardt
- Herr Knoflicek
- Herr Dr. Aydemir

... für die Kreistagsfraktionen:

- Herr Staib, CDU
- Herr Stöckle, Freie Wähler
- Frau Pullmann, SPD
- Frau Dr. Moll, FDP
- Frau Kraus-Prause, GRÜNE

... für die Verwaltung:

- Frau Leinberger, Persönliche Referentin des Landrats, Leiterin BKK
- Herr Gramlich, Dezernent für Jugend und Soziales
- Frau Dr. Würz, Gesundheitsamt
- Frau Ellenberger, Umweltschutzamt
- Frau Stutz, Kreissozialamt

... und:

- Ludwig Weitz (Moderation, ViS!ON, Bonn)

Anhang

Übersicht: Methoden zur Bürgerbeteiligung

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Arbeitsgruppen/ Arbeitskreis	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/ innen	Erarbeitung von Projekthaltungen, Konsultation, Mitgestaltung	In Arbeitsgruppen erarbeiten Bürger/-innen strukturiert und meist in mehreren Treffen Ergebnisse zu vorge- definierten Fragen und Themen.	Aufgabe der Arbeitsgruppe klar definieren und in Teilportionen gliedern, damit auch bei größeren Aufgaben erste Ergebnisse und Erfolge schon nach kurzer Zeit vorliegen. Dafür sorgen, dass die Ergebnisse andere Bürger/-innen erreichen. Intensive Mitarbeit erfordert auch eine besondere Würdigung der Bürger/-innen.
BürgerForum	6 bis 8 Wochen	Großgruppen (300 bis 400 Personen)	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Phasen des Bürgerforums: Vorbereitung – Auftaktver- anstaltung – Online-Phase – Abschlussveranstaltung Die Online-Phase soll die vertiefte Diskussion der offenen Fragestellungen ermöglichen.	Die Teilnehmer/-innen sollten einen heterogenen Querschnitt der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig müssen sie über das notwendige Know-how verfügen, um an der Online-Phase teilzunehmen.
Bürgerhaushalt	mehrere Monate	Großgruppe	Beratung von Entscheidern, ggf. Entscheidung durch Bürger, Konsultation, Mitgestaltung, Kooperation	Phasen des Bürgerhaus- halts: Information – Konsul- tation – Rechenschaft Die Verantwortung für den Haushalt bleibt bei der Politik. Einige Städte bilden aber auch Bürgerbudgets, diese können von den Bürgern frei verplant und einge- setzt werden.	Die Phase der Konsultation kann in einem offenen Plenum oder in einem BürgerForum erfolgen.
BürgerInnenrat	1 bis 2 Tage	für 12 bis 16 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung einer Stellungnahme zu aktuellen Themenstel- lungen der Kommune und skizzieren von Lösungsansätzen in einem „Bürgergut- achten“, das dann öffentlich vorgestellt und diskutiert wird. Mitgestaltung	„Dynamic facilitation“ ist eine neue Moderations- methode, die geschulten Moderator/-innen er- möglicht, mit den ausge- wählten Bürgerinnen und Bürgern in ca. 1,5 Tagen ein Statement zu einem in der Kommune relevanten Thema zu erarbeiten. Dieses sog. „Bürgergutach- ten“ wird dann von den ausgewählten Bürger/- innen der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat und Verwaltungsvertretern präsentiert und weiter- diskutiert. Danach kann eine sog. „Resonanz- gruppe“ die Kernthemen oder -anliegen weiter bearbeiten und ggf. Projekte initiieren.	Damit der BürgerInnenrat nicht losgelöst von der Kommunalpolitik agiert, ist es empfehlenswert, dass der Gemeinderat in die Themen- findung einbezogen wird. So kann die Qualität von politischen Ent- scheidungen verbessert, ein Dialog/ Trialog ermöglicht und das Interesse an der Stadtentwicklung, aber auch an einem Engagement bei den Beteiligten gefördert werden.
Bürgerpanel/ Umfrage/ Information	drei- bis viermal pro Jahr	Befragung von 500 bis 2.500 repräsentativ ausgewählten Bürger- innen und Bürgern	Einholen eines belastbaren Meinungsbildes, Konsultation	Bei einem Bürgerpanel handelt es sich um eine ein- oder mehrfache Wiederholung einer repräsentativen Befragung.	Um einen möglichst breiten Teilnehmerkreis zu erreichen, sollte das Bürgerpanel durch andere Medien unterstützt werden. Weitere Anknüpfungspunkte für die an der Befragung Beteiligten können weitere Bürgermitwirkungs- prozesse sein.
Dialog/Gespräche	halber Tag bis 2 Tage	für bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Konsultation	Bürger/-innen sitzen im Kreis und tauschen ihre Gedanken und Meinungen zu einem Thema aus. Es kursiert ein Redesymbol, z. B. eine Karte, wer diese Karte hat, darf reden.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen).

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Mediation	längerfristig	für kleine und für große Gruppen	Konsens finden, Mitgestaltung	Die von einem Konflikt betroffenen Bürger/-innen und/oder Betroffene aus Interessensgruppen suchen in einem klar strukturierten Verfahren eine Lösung, die sie gemeinsam tragen können. Alle nehmen freiwillig am Verfahren teil und haben dieselben Rechte und Pflichten. Alle bestimmen die Lösung mit und werden von professionellen Mediatoren unterstützt.	Professionelle Mediatoren einbeziehen. Um Konflikt zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe. Sobald die Interessen der Teilnehmenden klar sind, können neue Lösungen gefunden werden.
Open Space	1 bis 3 Tage	flexibel 10 bis 2.000 Teilnehmer/-innen	Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Information, Konsultation	Beim Open Space gilt es ein Leitthema zu erörtern, zu dem die Bürger/-innen Themen vorschlagen. Alle Themen werden am „Marktplatz“ angeboten. Die Teilnehmenden wählen jene Themen aus, die sie besonders interessieren, und diskutieren diese eigenständig in Kleingruppen. Sie können die Kleingruppen beliebig wechseln. Die Ergebnisse werden danach für alle Teilnehmer/-innen präsentiert.	Für besonders brennende Themen geeignet. Raum für Selbstorganisation lassen – Open Space lebt von der Eigendynamik. Bürger/-innen können die Themen, die ihnen wichtig sind, selbst in die Diskussion einbringen. Die Arbeit kann in Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.
Planungszelle/Planungswerkstatt	2 bis 4 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Planungszelle)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	25 Bürger/-innen arbeiten über einen Zeitraum von bis zu vier Tagen in Kleingruppen an Lösungen zu einer bestimmten Fragestellung. Die Teilnehmer/-innen werden zufällig ausgewählt – sie sollen betroffen, aber nicht in Interessensgruppen organisiert sein. Zum Einstieg dienen häufig Vorträge von Experten.	Ziel ist die gemeinsame Erstellung eines Bürgergutachtens. Die Arbeit sollte durch professionelle Moderatoren unterstützt werden. Es werden Entscheidungsalternativen erarbeitet.
Projektgruppen	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 30 Teilnehmer/-innen	Realisierung von Projekten, Umsetzung, Kooperation	Es geht darum, in einem zeitlich befristeten Vorhaben eine abgeschlossene Planung zu realisieren.	Es sollte sich um zupackende Akteure handeln – folglich können nicht alle, sondern nur Teilnehmer/-innen mit bestimmten Voraussetzungen (z. B. Schreiner/-innen oder Maurer/-innen) beteiligt werden.
Runder Tisch	halber Tag bis 2 Tage oder längerfristig	für bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Um mit Betroffenen gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten, Kooperation	Bürger/-innen sitzen als gleichrangige Partner/-innen am Tisch, um miteinander oder mit Gemeindeverantwortlichen Konflikte zu lösen und einen Konsens zu finden. Personen aller betroffenen Interessensgruppen sind am Runden Tisch anwesend. Alle haben dieselben Rechte und Pflichten.	Bei Bedarf können professionelle Mediatoren hinzugezogen werden. Um Konflikte zu lösen oder bei Meinungsverschiedenheiten einen Konsens zu finden, fördert die sachliche Auseinandersetzung aller Betroffenen auf gleicher Augenhöhe.
Workshop	kurzzeitig bis längerfristig	bis zu 15 Teilnehmer/-innen	Erarbeitung von Projekthaltungen, Information, Konsultation	Analog Kurzbeschreibung „Arbeitsgruppe“, mit dem Unterschied, dass der Workshop auch den Charakter von Wissensvermittlung haben kann.	Ein Workshop sollte moderiert werden. Je stärker die Interaktionen zwischen den Teilnehmern angeregt werden, desto konstruktiver ist der Arbeitsprozess zur Konzepterarbeitung.
World-Café	flexibel (3 Stunden bis 2 Tage)	flexibel 12 bis 1.200 Personen	Einbringen in die öffentliche Diskussion, sammeln sehr vieler Ideen, Information, Konsultation	Bürger/-innen kommen bunt gewürfelt in lockerer Runde zusammen, um Informationen zu erhalten und an kleinen Tischen zu diskutieren. Sie wechseln die Tische im Laufe der Veranstaltung, um bei jenen Themen mitzureden, die sie am meisten interessieren.	Gut mit anderen Methoden zu kombinieren, in denen die Teilnehmenden in Kleingruppen arbeiten (z. B. Open Space oder Arbeitsgruppen). An den Tischen laufen ungezwungene Gespräche, dadurch kommen auch die Leiseren zu Wort. Neben der Diskussion soll auch auf den Tischdecken geschrieben werden, um die Ergebnisse festzuhalten.

Name	Dauer	Teilnehmer	Ziel	Methode	Hinweise
Zukunftskonferenz	2 bis 3 Tage	mittelgroße Gruppe (idealerweise 64 Personen)	Beratung von Entscheidern, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Konsultation	Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen erarbeiten nach einem festgelegten Ablaufschema Maßnahmen und Aktionspläne für künftige Vorhaben. Ideal sind 64 Personen für 8 Kleingruppen (Reflektion – Analyse – Zukunftsentwurf – Gemeinsamkeiten – Planung der Maßnahme).	Die Gruppen sollten homogen und heterogen nach den unterschiedlichen Interessensgruppen zusammengesetzt werden. Dadurch soll das Zusammenhörigkeitsgefühl gestärkt werden. Die Methode ist besonders geeignet zur Fortsetzung von Prozessen.
Zukunftswerkstatt	halber Tag bis 2 Tage	flexibel (max. 25 Personen pro Gruppe)	Beratung der Verwaltung, Beeinflussung der öffentlichen Diskussion, Mitgestaltung	Bürger/-innen entwickeln in kreativer spielerischer Atmosphäre phantasievolle und ungewöhnliche Lösungen zu aktuellen Fragen. Sie beginnen mit der Kritikphase. Danach suchen sie in der Phantasiephase vielfältige Lösungen zu den Kritikpunkten. In der Realisierungsphase überprüfen sie, welche Lösungen verwirklicht werden können.	Vielfältige Visualisierungsmaterialien wecken das kreative Potenzial der Teilnehmer/-innen. Bietet Platz sowohl für Kritik als auch für Lösungen. Die spielerische Atmosphäre regt die Phantasie an und erleichtert allen die Beteiligung. Die Methode ist geeignet zum Start von Prozessen.

Aus: Städtetag Baden-Württemberg (Hrsg.),
Hinweis und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik,
Stuttgart 2012; S. 63-65.

Vorschlag aus dem BürgerProgramm des BürgerForums 2011 im Landkreis Göppingen

VORSCHLAG AUSSCHUSS DEMOKRATIE UND BETEILIGUNG



Demokratie und Beteiligung

Die Bürger in Deutschland fühlen sich nicht mehr ausreichend in der Regierungsarbeit vertreten und wünschen eine direkte Beteiligung. Durch das Gefühl der Machtlosigkeit („Die machen ja sowieso, was sie wollen“) entsteht eine immer größere Politikverdrossenheit. Um dies zu ändern, fordern wir Bürger ein Bürgerforum! Hier sollen transparente Information und direkte Beteiligung möglich sein, die gesetzlich geregelt sind und die die Demokratie stützen und verbessern.

BürgerRedakteure Gisela de Vries, Barbara Fetzer

VORSCHLAG

TRANSPARENZ UND BETEILIGUNG

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gab es echte Demokratie in Deutschland. Aber die guten Jahre ohne materielle Sorgen haben das Bewusstsein für Demokratie in den Hintergrund gestellt; die Politik wurde ein Selbstläufer und selbstgerecht. Doch nun fordern die Bürger mehr Transparenz und Beteiligung!

BEGRÜNDUNG

Viele Politiker haben nicht mehr das Wohl der Allgemeinheit, sondern das ihrer eigenen Klientel im Auge. Es geht häufig leider nicht um die Sache, sondern darum, wieder gewählt zu werden. Lobbyismus ist weit verbreitet, Steuergelder werden verschwendet. Weil nicht mehr zählt, was der Bürger braucht und will, fordern die Bürger eine Möglichkeit der direkten Beteiligung.

Die Beteiligung braucht Richtlinien für den Ablauf. Sie müssen regeln, in welchen Fällen Bürgerbeteiligung erforderlich ist, und gewährleisten, dass die Meinung der Bürger bei Entscheidungen tatsächlich berücksichtigt wird! Bedingung für eine Bürgerbeteiligung ist die transparente Information. Diese muss objektiv, verständlich und kompetent dargestellt sein. Die Eigenverantwortlichkeit der Politiker wird gefordert; der Politiker soll der Sache und nicht unbedingt der Fraktion dienen. Die Aufgabe der Politik muss neu definiert und die Demokratie als solche wieder neu belebt werden.

VORSCHLAG IM DETAIL

Die Bildung eines Bürgerforums als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie steuert der Politikverdrossenheit entgegen.

Die Regeln für eine Bürgerbeteiligung müssen gesetzlich festgelegt sein, um eine Überflutung von allen Beteiligten zu vermeiden. Denkbar sind unterschiedliche Quoren für Kommunen, Land und Bund. Die Gesamtkosten und die Unumkehrbarkeit eines Projektes könnten als Kriterium für eine Bürgerbeteiligung zählen. Besonders wichtig sind grundlegende Hintergrundinformationen, die schriftlich in allen Medien verbreitet werden. Die Transparenz muss gewährleistet sein; der Bürger kann eine objektive, verständliche Information über Projekte erwarten. Pro und Contra müssen dargestellt sein, ebenso wie die Nachhaltigkeit und die Kosten transparent gehalten werden.

Nach einer Diskussion erfolgt die Entscheidung über eine Internetplattform. Bürger ohne Internet erhalten in sog. Bürgerzimmern eine Möglichkeit der Betei-

gung. Experten unterstützen die Bürgerforen; Politiker könnten als Moderatoren funktionieren und zusammen mit den Bürgern die Themen aufbereiten und nach der Abstimmung umsetzen.

Die gesetzlich geregelte Umsetzung der Bürgerabstimmung muss garantiert sein. Verlaufskontrollen sind unabdingbar, Veränderungen von Projekten müssen begründet dargestellt werden (z. B. Kostenexplosionen).

Um die Transparenz und Bürgerbeteiligung einzuführen, ist das (Wieder-)Erlernen der Demokratie nötig. Bereits in der Schule müssen Grundsteine von demokratischen Entscheidungen erlernt werden. Auch hier sind die Politiker gefordert; sie können durch direkten Kontakt mit den Schülern bestimmte Abläufe erklären und in der Praxis üben (z. B. „Schule beteiligt sich am Gemeinwesen“ und bringt Ideen ein).

Die Bürger fordern eine nachhaltige politische Arbeit; die Kostenprozesse sind einsehbar; alte, steuerverschwendende Verwaltungen (z. B. Stadtstaaten) werden nach wirtschaftlichen Gesichts-



punkten überprüft und ggf. verändert. Landkreisweite, öffentlich gemachte Bürgerforen bilden den Anfang der Beteiligung.

PRO UND CONTRA

Negative Auswirkungen könnten eine Überforderung der Bürger sein; u. U. machen zu wenig mit, um eine adäquate Beteiligung zu erreichen. Wird der Bürger dann von Lobbyisten beeinflusst? Wer soll das Ganze managen und wie wird effektiv vermieden, dass Bürger sich verzetteln, wenn sie überall mitreden sollen? Ist die repräsentative Demokratie gefährdet? Wird zu viel umgekrempelt und dann geht gar nichts mehr? Die Herausforderung ist doch, unsere bisher erarbeiteten Ideen überhaupt erst umzusetzen; sonst verändert sich für die Bürger nichts!

Unsere Ideen können ggf. verbessert werden und die Demokratie wird dadurch täglich und nicht nur an Wahltagen erlebbar. Experten und Politiker werden uns unterstützen und die Zusammenarbeit lässt uns Bürger sich immer mehr mit un-

serer Demokratie identifizieren! Wir verlangen nur (zu Recht) mehr Beteiligung! Bürgerbeteiligung in vernünftigem Maße ist der Tenor unserer Ausarbeitung; auch andere Länder machen es doch schon vor (s. Reinhard-Mohn-Preis)!

UMSETZUNG

Aus dem jetzt gerade durchgeführten BürgerForum könnte sich ein Gremium bilden, welches zusammen mit erfahrenen Moderatoren (z. B. Redakteuren und Moderatoren aus früheren Bürgerforen) und zuständigen Politikern ein „Startpaket“ für die aktive Bürgerbeteiligung konzipiert.

Die dringend erforderliche Unterstützung aus der Politik (z. B. der Bundespräsident als Schirmherr) sollte die Seriosität und Attraktivität dieses Projektes für die breite Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir brauchen also „Freiwillige“ aus unserer jetzigen Runde, die sich zur Verfügung stellen und aktiv mitgestalten wollen. Es muss ein Projekt sein mit Erfolgsaussichten, um als wichtige Start-

hilfe zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung zu dienen. Die Kontaktaufnahme mit in anderen Ländern ähnlichen Projekten könnte dafür eine wichtige Stütze sein. Nach der grundsätzlichen Festlegung muss der Bund die Länder informieren, die in ihren Landkreisen erste Bürgerforen bilden. Bürgerbeteiligung wird selbstverständlich!

*BürgerRedakteure
Barbara Felzer, Gisela de Vries*

AUSSERDEM IN DER DISKUSSION

Weitere Vorschläge, über die online in den ersten beiden Wochen in dem Ausschuss diskutiert wurde, haben die Überschriften: „Bürgermeinung nach verbindlichen Regeln“, „Bindender Bürgerentscheid“, sowie „Umbau unseres Demokratiesystems“.

Weitere Quellen und aktuelle Informationen werden zukünftig auf einer Informationsplattform zur Bürgerbeteiligung unter www.landkreis-goeppingen.de zur Verfügung gestellt.

Impressum

Landratsamt Göppingen
Lorcher Str. 6
73033 Göppingen

Telefon: 07161/ 202 - 605
E-mail: c.stutz@landkreis-goeppingen.de
www.landkreis-goeppingen.de

Stand: November 2014

Druck: Landratsamt Göppingen